

Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen

Was ist Jugendar- beit an Schulen?

- **Definition Jugendsozialarbeit an Schulen**
- **Adressaten der JaS**
- **Maßnahmen und Leistungen der JaS**
- **Konkrete Arbeit der JaS-Fachkraft**

Definition Jugend- sozialarbeit an Schulen

JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule, die auf der Grundlage des §13 Abs.1 SGB VIII erfolgt: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung in-
trächtigungen in
auf Unterstützung
sollen im Rahmen
sozialpädagogi-
dividueller Beein-
erhöhtem Maße
angewiesen sind,
der Jugendhilfe
sche Hilfen an-
geboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung,
Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration för-
dern.“



JaS soll helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Ziel ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.



Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen

Adressaten der JaS JaS richtet sich vor allem an Schüler, die:

- auffälliges Verhalten zeigen
- psychosoziale und familiäre Probleme haben
- Schulverweigerungstendenzen aufweisen
- durch Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen
- wegen individueller und sozialer Defizite, sowie aufgrund von Migrationshintergründen Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Integration haben

Maßnahmen und Leistungen der JaS

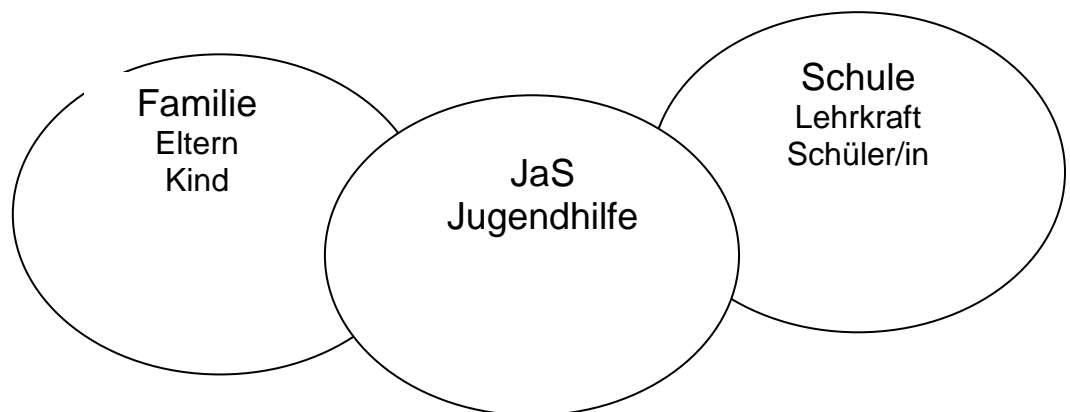
- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, insbesondere Klärung der jeweiligen Aufgaben und Rollenerwartungen
- Sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung des Hilfebedarfs
- Unterstützung von Schülern bei der Bewältigung von Konflikten mit Lehrkräften, Mitschülern, Eltern, anderen Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld.
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kompetenzen und Arbeitstugenden.
- Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten, z.B. durch Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden oder Hausbesuche
- Vermittlung und Begleitung des Kontaktes mit Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe
- Anregung von Maßnahmen/Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamts oder des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD), wenn sich ein

Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen

Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) oder § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) abzeichnet,

- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII

JaS ist folglich zwischen Familie und Schule verortet. Sie ermöglicht schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort.



Konkrete Arbeit der JaS-Fachkraft

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit und sozialen Kompetenz (Streitschlichterprogramm, Anti-Aggressions-Trainings...)
- zur Bearbeitung geschlechtsspezifischer Fragen (Mädchengruppen, Jungengruppen, gemischte Gruppen)
- zur Vorbereitung auf den Beruf (z.B. Bewerberseminar)

Arbeit mit Schulklassen

- Projekte bei Klassenproblemen (Sozialtraining zum Aufbau der Konfliktfähigkeit, zum Abbau von Mobbing-Strukturen, zur Förderung der Klassengemeinschaft...)
- Themenspezifische Projekte (Sexualität, Suchtprävention, Medienerziehung)



Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen

Beobachtende Teilnahme am Unterricht als Ausgangspunkt für kollegiale Beratung der Lehrkraft oder Initiierung eines entsprechenden Sozialtrainings

Einzelberatung der JaS zeichnet sich dadurch aus, dass die Beratungssequenzen eher kurzzeitig und durch akute, spontan auftretende Probleme veranlasst sind. Dabei steht die direkte Problemlösung in enger Zusammenarbeit mit der Schule im Vordergrund. Sind ergänzende Hilfen erforderlich, vermittelt die JaS weiter an die Sozialen Dienste des Jugendamtes oder spezielle Beratungsstellen.

Elternarbeit/ Elternberatung ist ebenfalls ein wesentliches Arbeitsfeld für die JaS. Beratungszugänge sind dabei von beiden Seiten möglich. Eltern können sich ratsuchend an die Fachkraft der JaS wenden, aber auch die Fachkraft kann aktiv auf Eltern zugehen.

Kriseninterventionen erfordern ein rasches und abgestimmtes Handeln mit Kooperationspartnern:

- Soziale Dienste des Jugendamtes
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstelle
- Migrationsdienste
- Beratungsstellen bei sexuellem Missbrauch
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Kooperation von Schule und Jugendhilfe am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen

Intervention und Kooperation bei Schulverweigerung

Die Schule sollte zusammen mit der JaS-Fachkraft ein Verfahren zur Vermeidung von Schulverweigerung erarbeiten. Auch das Abklären psychosozialer Komponenten oder sofortige Hausbesuche gehören zum Handlungsspektrum der JaS-Fachkraft.

Hilfeplan nach §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) oder § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Die JaS-Fachkraft fungiert in Fällen, in denen weitergehende erzieherische Hilfe notwendig ist, als „Filiale des Jugendamtes“. Sie bringt ihre Erkenntnisse ein und unterstützt so die federführende Fachkraft des Jugendamtes bei der Ermittlung des Hilfebedarfs und der Mitgestaltung des Hilfeprozesses.

Übergang Schule-Arbeitswelt

Ergänzend und kooperierend zum unterrichtlichen Angebot der Lehrkräfte und zum Angebot der Arbeitsagentur kann die JaS-Fachkraft Begleitung und Unterstützung sowohl für einzelne Schüler als auch für Klassen anbieten.

Literaturangaben:

Annemarie Renges, Gabriela Lerch-Wolfrum: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen, München 2004, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen

Internetangaben/Bildquelle:

www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php